

Merkblatt für Dozentinnen und Dozenten

Sie sind als Kursleitende/r für die Volkshochschule Münster selbstständig tätig.

Wir möchten Ihnen dazu die folgenden Hinweise geben. Diese Angaben sind ohne Gewähr. Bitte beachten Sie, dass diese Hinweise nicht die Beratung durch die Renten-/Krankenversicherung, das Finanzamt oder einen Steuerberater ersetzen.

1. Einkommensteuer

Sie erhalten Ihre Vergütung von uns als Honorar, welches Sie selbst in Ihrer Einkommensteuererklärung angeben müssen. Es besteht ggf. die Möglichkeit einen Übungsleiterfreibetrag von 3.000 € für eine nebenberufliche Tätigkeit im Sinne des § 3 Nr. 26 EStG anzusetzen.

Dies sollten Sie im Detail mit Ihrem Steuerberater klären, ob es sich bei Ihnen um eine Nebentätigkeit handelt. Gleichartige Tätigkeiten für verschiedene Auftraggeber werden hierbei zusammengefasst.

2. Umsatzsteuer

Kursleitende, die nicht nebenberuflich tätig sind, sind grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig und müssen eine Umsatzsteuererklärung abgeben.

Sie gelten als Kleinunternehmer, wenn ihr Umsatz im vergangenen Kalenderjahr nicht mehr als 22.000 € und im laufenden Jahr voraussichtlich nicht mehr als 50.000 € Bruttoumsatz beträgt. Kleinunternehmer müssen, solange sie diese beiden Kriterien jedes Jahr erfüllen, keine Umsatzsteuer abführen.

Sollten Sie kein Kleinunternehmer sein, so könnte trotzdem für gewisse Kurse eine Umsatzsteuerbefreiung möglich sein. Das ist grundsätzlich nur bei Kursen möglich, die gemäß § 4 Nr.21 UStG berufsvorbereitend sind oder auf eine offizielle Prüfung vorbereiten. Dies sollte für jeden Kurs einzeln mit der vhs geklärt werden. Der Antrag auf Umsatzsteuerbefreiung kann ausschließlich von der vhs bei der Bezirksregierung Münster gestellt werden.

3. Sozialversicherungsbeiträge

Sie sind als freiberufliche(r) Dozent/in gesetzlich pflichtversichert. Die Anmeldung bei der Deutschen Rentenversicherung müssen Sie innerhalb von drei Monaten nach Aufnahme Ihrer selbstständigen Tätigkeit vornehmen. Auch die Beiträge zahlen Sie direkt.

Ausnahmen können u. a. vorliegen, wenn:

- Das steuerpflichtige Honorar weniger als 450 € im Monat beträgt.
- Sie als Lehrer selbstständig tätig sind und selber versicherungspflichtige Arbeitnehmer beschäftigen.

4. Krankenversicherung

Bitte klären Sie Ihre Beiträge zur Krankenversicherung direkt mit Ihrer Krankenkasse. Sie sind nicht über den Auftraggeber krankenversichert und erhalten daher auch kein Entgelt bei Arbeitsunfähigkeit oder Arbeitsunfällen. Schließen Sie diesbezüglich eine eigene Versicherung ab, damit Sie für solche Ausfälle abgesichert sind.

Merkblatt für Dozentinnen und Dozenten

5. Arbeitslosenversicherung

Sie sind als selbstständig tätige Lehrkraft nicht zu Beiträgen in der Arbeitslosenversicherung verpflichtet.

6. Vertretung der vhs

Die Kursleitenden sind nicht berechtigt die vhs gegenüber Dritten (Teilnehmenden) rechtsgeschäftlich zu vertreten.

7. Datenschutz

Die Datenschutz-Grundverordnung ist seit dem 25.05.2018 in Kraft getreten. Der kritische und bewusste Umgang mit personenbezogenen Daten soll das Prinzip der Datensparsamkeit und der Zweckbindung von Daten Rechnung tragen und damit Verstößen vorbeugen.

Wir weisen darauf hin, dass die Daten der Teilnehmenden ausschließlich für innerbetriebliche Zwecke der Volkshochschule Münster zu verwenden sind. Sie dürfen grundsätzlich nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie erhoben wurden. Wenn Teilnehmerlisten aufgerufen und ausgedruckt werden, ist die Kursleitung dafür verantwortlich, dass die Daten nicht für andere Personen zugänglich sind. Die Verwendung von teilnehmerbezogenen Daten zu weiteren Werbezwecken ist nicht zulässig. Ebenso ist die Weitergabe von Teilnehmerlisten an die Teilnehmenden nicht zulässig. Hierfür benötigen Sie eine ausdrückliche Zustimmung der Betroffenen. Falls Sie Kenntnis von Datenschutzverstößen erlangen, bitten wir Sie, uns unverzüglich zu informieren. Eine schnelle Information hilft uns, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

8. Urheberrecht

Wie Sie sicher wissen, ist die Herstellung und Verbreitung von Reproduktionen von Unterrichtsmaterialien (auch Musik, Tonträger und Filmmaterial) nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Urhebers gestattet. Daher bitten wir Sie ausdrücklich um Wahrung der Rechte der Urheber.

9. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung der Veranstaltungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Münster.

[AGB vhs Münster](#)